

A1.C Vorschriften, Reglemente

Transparente Politikfinanzierung

Postulat

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende, haben am 3. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat ein Reglement vorzulegen, mit welchem bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich das Reglement an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden im Fall von Dietikon von mehr als Fr. 2 000.- rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Das Postulat will, dass die Finanzierung der kommunalen Politik transparenter wird. Es verlangt, dass finanzielle Beiträge und geldwertige Leistungen an Parteien, Komitees und weitere Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungen und Wahlen beteiligen, grundsätzlich offengelegt werden.

Begründung

Parteifinanzierung ist ein Thema, das die Öffentlichkeit international, national als auch lokal stark beschäftigt. Offenkundig zeigte sich das am 27. September 2020 in Bern. Die Bernerinnen und Berner haben mit 88,4 % einer Gesetzesänderung zugestimmt, welche bei der Finanzierung von politischen Kampagnen Transparenz schafft. Gemäss der in Bern beschlossenen Regelung müssen die Parteien ihre Finanzen alljährlich offenlegen und Personen und Organisationen, welche Kampagnen zu Wahlen oder Abstimmungen führen, müssen ihre Finanzen rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang transparent machen. Bei Spenden ab Fr. 2 000.- ist dabei die Herkunft auszuweisen und die Annahme anonymer Spenden ist verboten.

Auch das Dietiker Volk hat Anrecht auf Transparenz. Eine Anlehnung an die Berner Regelung angepasst an die Dietiker Massstäbe wird als sinnvoll erachtet. Zum einen ist die rechtliche Ausgangslage in Bern und Dietikon ähnlich; sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Zürich sehen in ihren Gesetzen für die Gemeinden weder eine explizite Möglichkeit für Transparenzregeln vor noch untersagen sie den Gemeinden solche Regeln, sodass hier wie dort die Gemeindeautonomie (vgl. Art. 50 BV) zum Zug kommt. Auch wenn in Bern sicherlich Wahl- und Abstimmungskämpfe mit grösseren Geldeinsätzen geführt werden als in Dietikon, beginnt die Meinungsbildung in den Vorgärten, am Kirchplatz-Stand oder mit Flyern in den Briefkästen. Auch dort muss Transparenz darüber herrschen, wer diese Meinungsbildung finanziert. Hüben wie drüben. Das Volk hat ein starkes Bedürfnis nach Transparenz; es will wissen, wer ein grosses Interesse an einem bestimmten Ausgang von Abstimmungen und Wahlen hat. Nicht von ungefähr hat die Stadtberner Transparenzregelung eine rekordverdächtige Zustimmung erreicht. Ganz offensichtlich verbinden viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Transparenz mit Käuflichkeit und Korruption. Die hier vorgeschlagene Transparenz stärkt deshalb das Vertrauen der Menschen in die Demokratie, was gerade jetzt – mit Blick auf die Weltpolitik – absolut notwendig ist. Vertrauen muss im Kleinen aufgebaut werden, damit es nach aussen getragen werden kann."

vom 15. Dezember 2020

Mitunterzeichnende:

Sven Johannsen
Catalina Wolf-Miranda
Manuel Peer

Roland Schürch
Silvan Fischbacher
Philipp Sanchez

Ernst Joss
Beat Hess

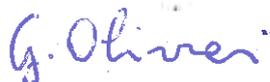
Martin Steiner
Andreas Wolf

Das Postulat wird im Sinne von § 55 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

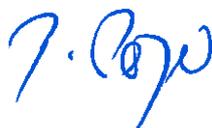
Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Gabriele Olivieri
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:

pme